

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 36 (1989)
Heft: 11-12

Artikel: Der Kulturgüterschutz in der Abteilung Kulturpflege
Autor: Moosbrugger, André F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kulturgüterschutz in der Abteilung Kulturpflege

In der Abteilung Kulturpflege sind die fünf kantonalen kulturellen Institutionen zusammengefasst. Es sind dies

● **Kantonsbibliothek**
umfassend mehr als eine halbe Million Werke, darunter die grossen Bibliotheken der ehemaligen Klöster Muri und Wettingen, sowie eine umfangreiche

Dr. André F. Moosbrugger, Chef Abteilung Kulturpflege

Sammlung von Handschriften und Wiegendruckten. Nicht unerwähnt sei das einzigartige Zurlauben Archiv, dessen reicher Fundus die Forscher noch jahrelang beschäftigen wird.

● **Kunsthause**
neben zahlreichen Werken deutscher Expressionisten, reichen Beständen aus dem Schaffen von Caspar Wolf und Adolf Stäbli, beherbergt das Kunsthaus eine der grössten Sammlungen von Schweizer Kunst aus der Zeit von

Ende 18. Jh. bis zur Gegenwart, insgesamt rund 6500 Originale (Bilder und Plastiken), sowie über 3500 grafische Blätter.

● **Kantonales Historisches Museum**
Beheimatet in den kürzlich restaurierten Gebäuden des Schlosses Lenzburg, umfassend ein Wohnmuseum und ein Kindermuseum, sowie Räume für thematische Ausstellungen. Der nicht ausgestellte Fundus von rund 20 000 Exponaten lagert in einem auswärtigen Depot.

● **Kantonsarchäologie**
als Aussenposten in Brugg, zuständig auch für die Sammlungen des Vindonissa Museums mit mehreren hunderttausend Fundstücken, hauptsächlich aus dem römischen Legionslager Vindonissa und dem zugehörigen Vicus. Daneben belegen Grabungsberichte, Pläne und über 17 000 Karten der Fundkartei die Arbeit der Archäologen.

● **Denkmalpflege/Kulturgüterschutz**
verantwortlich für über 1150 Denkmalschutz-Objekte im ganzen Kanton. Dazu eine umfangreiche Sammlung von Dokumentationsmaterial: über 5000 Pläne und Zeichnungen, 40 000 Photos und Negative sowie Akten und Restaurierungsberichte.

● **Anzuführen ist hier noch das Staatsarchiv**, das aber nicht der Kulturpflege unterstellt ist. Die reichen Archivbestände, wie zum Beispiel das «Alte Archiv» (12. Jh. bis 1803) mit über 9000 Bänden, die Urkunden und Ratsprotokolle, werden seit 1984 systematisch auf Mikrofilm sichergestellt. Damit stehen den unzähligen Forschern Filmkopien zur Verfügung, wodurch die Originale geschont werden und bei Ausleiheverbot dennoch die Originaltexte zum Studium und zur Bearbeitung abgegeben werden können.

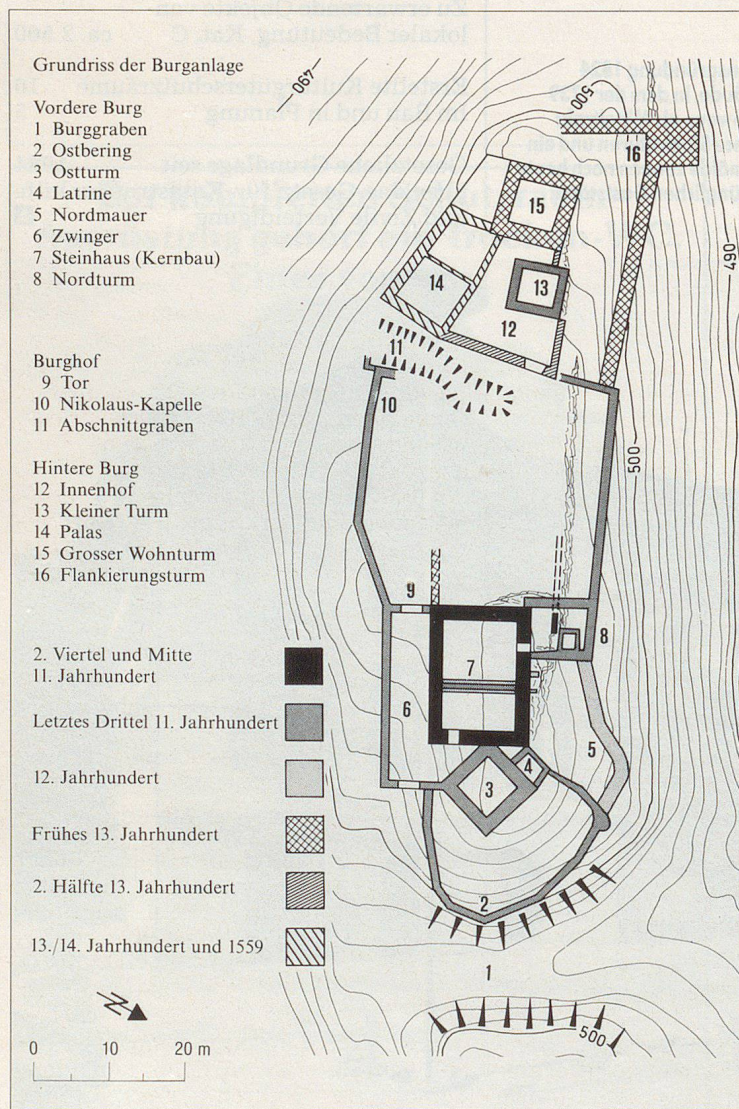
In allen Sektionen sind gesamthaft über hundert Mitarbeiter tätig, davon rund die Hälfte Spezialisten ihrer Fachgebiete. Im Blick auf die Grösse und Bedeutung des Kantons Aargau – und im gesamtschweizerischen Quervergleich – bedeutet dies ein eher kleiner Mitarbeiterstab. Damit zeigt sich der Aargau – lange nach 1798 – als treues Kind des Kantons Bern, der sich in seinen Landvogteien immer gegen Personalvermehrungen gestemmt hatte.

Noch heute lässt sich der Aargau durch seine vier Regionen umschreiben, die als geschichtliches Zeugnis unseres Hoheitsgebiets gelten. Es sind dies

- Der ehemalige Berner Aargau
- Die Grafschaft Baden
- Das Untere und Obere Freie Amt
- Das Fricktal

Die Bezirksgrenzen sind noch immer mit diesen historischen Grenzen identisch.

Obwohl sich zwischen den Gebieten der Kantone Zürich und Solothurn das breite Band der Industrialisierung durch unsern Kanton zieht, wuchern daneben keine Metropolen. Vielmehr konkurrieren gefügige Kleinstädte miteinander um die Gunst der Bewohner, keine mehr wie 20 000 Einwohner zählend. Diese Städte konnten und können sich städtische Einrichtungen, wie ein Stadttheater oder ein Berufsorchester nicht leisten. Da müssen die verkehrsgünstigen Verbindungen zu Zürich, Basel, Bern und Luzern einspringen, wo ein vielfältiges, internationales Kulturprogramm geboten wird. Dem Aargau ist in diesem Bereich eher die Kleinkunst verblieben. In den historischen Gefilden ist der erdhafte Aargauer eher zu Hause. Seine Sorge galt schon immer den ererbten Kulturgütern, die es zu pflegen und zu nutzen gilt. Und solche hat ihm das Land, in dem er lebt, seit der Antike in reichem Masse geschenkt. Einige Beispiele mögen dies erhellen:



Dieser Kopf eines Galliers, auf einem römischen Stirnziegel der 11. Legion, ist so etwas wie ein Symbol geworden für den enormen Reichtum an römischen Fundstätten im Aargau. Vindonissa, 69-79 n.Chr. (Aufnahme Kantonsarchäologie)



Augusta Raurica, an der Grenze zu Basel-Land, mit einem ansehnlichen Teil auf aargauischem Kantonsgebiet.

Das Legionslager Vindonissa, im heutigen Windisch bei Brugg, mit dem Amphitheater und römischen Siedlungen. Die frühchristlichen Kirchen von Kaiseraugst und Tenedo in Zurzach, erstere als Bischofssitz ein wichtiges Zentrum. Alle Kirchenbauten des Mittelalters, voran die romanischen Zeugnisse wie die Krypta von Muri und die St.-Anna-Kapelle von Fahr. Als Glanzstück sei die zwischen 1310-30 erbaute Klosterkirche Königsfelden genannt, mit dem weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannten Glasgemäldezyklus in den elf hochragenden Chorfenstern.

Die ehemaligen Klöster von Wettingen und Muri, beide mit ausgezeichneten Kabinettscheiben im Kreuzgang – und beide mit barocken Klosterkirchen, letztere durch eine Kuppel von Bettini gekrönt.

Die vielen Schlösser und Burgen, voran das Stammschloss der Habsburger, Lenzburg, Wildeggen mit dem heutigen Wohnmuseum und das einzigartige Wasserschloss Hallwil am Ufer des gleichnamigen Sees.

Und nicht zuletzt der grosse überkommene Bestand von Bürgerhäusern und mittelalterlicher Bausubstanz in den Altstädten, die regionaltypischen Bauernhäuser und Kleinbauten, letztere als angenehmer Blickfang in unserer bäuerlichen Landschaft.

Diese grosse Hinterlassenschaft und ihre mustergültige Erhaltung sind dem Kanton eine ernste Sorge. So wundert es nicht, wenn der Archäologie, der Denkmalpflege und den historischen Sammlungen eine hohe Bedeutung zu-

kommt. Deshalb haben die Verantwortlichen auch früh die Gedanken und Möglichkeiten des Kulturgüterschutzes aufgegriffen. Der umfangreiche bewegliche und unbewegliche Besitz an Kulturgütern verpflichtet, für dessen Erhaltung, Sicherung und Dokumentation die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Der Kulturgüterschutz, als Nahtstelle zwischen den verschiedenen Institutionen, hat den Auftrag für die Durchführung der einzelnen Massnahmen erhalten. Diese lassen sich in folgende Hauptgebiete gliedern:

- Mikroverfilmung von Schriftgut, Archivalien, Planmaterial, Karteien, Sammlungskatalogen u.ä. und Führen eines kantonalen Mikrofilmarchivs mit Bibliotheksdienst.
- Bearbeiten von Sicherstellungs-Dokumentationen für unbewegliche Kulturgüter als Grundlage für die Wiederherstellung nach Schadensfällen bei Katastrophen und kriegerischen Ereignissen.
- Beraten der Institutionen und Dritten in Fragen des praktischen Kulturgüterschutzes, besonders auch für die Planung und den Bau von Kulturgüter-Schutzräumen.
- Verantwortung für die Fachausbildung der Kulturgüterschutz-Formationen im Zivilschutz sowie auch Beratung und Betreuung bei der praktischen Arbeit.

Dieses Aufgabenfeld mit Eifer, Initiative und Geschick zu bearbeiten ist das Credo der Verantwortlichen für Kulturgüterschutz. Der anerkannte Nutzen für den reichen Kulturbesitz unseres Kantons, heutzutage glücklicherweise in Friedenszeiten, rechtfertigt den überschaubaren Aufwand. ▣

Die Denkmalpflege und der Kulturgüterschutz

Um das hohe Interesse der Denkmalpflege am Kulturgüterschutz zu verstehen, genügt schon ein flüchtiger Blick in das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung. So sind hier alleine für das Gebiet des Kantons Aargau 343 Objekte registriert, von denen 38 in den

Dr. Peter Felder, Denkmalpfleger

Bereich der Archive, Museen und Sammlungen gehören. Die restlichen 305 Inventarpositionen sind durchwegs mit den repräsentativen Denkmalschutzobjekten des Aargaus identisch. Da sich der Kulturgüterschutz auch mit der Dokumentation und der Evakuierung der beweglichen Kulturgüter befasst, kann von einem umfassenden Schutzkonzept gesprochen werden.

Ein für die Denkmalpflege ebenso wichtiger Bereich sind die Kulturgüterschutzobjekte von lokaler Bedeutung (Kategorie C), denn hier erst spiegelt sich der enorme Reichtum unserer Kulturlandschaft mit ihrer weitgestreuten Vielfalt. Und zwar treffen wir nicht bloss die restlichen Denkmalschutzobjekte (insgesamt 1150), sondern zahlreiche weitere markante Zeugen unserer Kultur- und Architekturgeschichte. Neben regionaltypischen Bürger- und Bauernhäusern werden in dieser Kategorie die zugehörigen Kleinbauten, ebenso Wegkreuze, Bildstöcke, Brunnen, Grenzsteine und Denkmale erfasst. Ausserdem interessiert sich der Kulturgüterschutz für die Gemeinde- und Pfarrarchive, ferner für die in den letzten Jahren in den Gemeinden geschaffenen Ortsmuseen, welche auf lebendige Weise die Vergangenheit unserer Städte und Dörfer dokumentieren. Diese Fülle von Informationen, eng verknüpft mit den Zielsetzungen der Denkmalpflege, vertiefen unser Wissen über den Kulturbesitz unseres Kantons. Die Inventare von lokaler Bedeutung, zum grossen Teil durch die örtlichen Verantwortlichen für Kulturgüterschutz bearbeitet, ergeben schliesslich als flächendeckendes Hinweisinventar ein unschätzbbares Arbeitsinstrument für unsere Planer und Baubehörden.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz bildet die Sicherstellungsdokumentation. Die sorgfältige Aufnahme von Kulturdenkmälern war von jeher ein besonderes Anliegen der Denkmalpflege. So erschien im Bereich «Das Bürgerhaus der Schweiz» bereits 1924 ein Band über den Kanton Aargau, mit einem reichhaltigen Material an Fotos und Planaufnahmen. Während des Zweiten